

* Die Rahonnirung des Lebensmittelverkaufs.

Die Aufarbeitung der Konstriptionsbogen zur Rahonnirung des Lebensmittelverkaufs geht nur langsam vonstatten, weil mehr als ein Drittel der Bevölkerung es verabsäumt hat, die Geschäfte, in denen sie zu kaufen wünscht, anzugeben, und nun müssen diese Personen zu den Mehlkommissionen vorgeladen werden. Es wurde nun das Uebereinkommen getroffen, die neue Ordnung am 15. Januar in Kraft treten zu lassen. Die neuen Einkaufslegitimationen, sowie die Mehlkarten und vereinten Lebensmittellkarten gelangen am 29. Dezember zur Vertheilung. Sämmtliche Karten werden ins Haus zugestellt. Alle derzeit in Händen des Publikums befindlichen Karten (ausgenommen die Petroleum- und Kerzenkarten), sowie die Lebensmittellegitimationen verlieren mit 1. Januar ihre Giltigkeit und von diesem Tage ab erfolgt der Einkauf bereits auf Grund der Mehl- und vereinten Lebensmittellkarten. Bis 10. Januar kann das Publikum in jedem beliebigen Geschäft kaufen, vom 11. angefangen aber nur beim angemeldeten Kaufmann. Nachdem Viele die Kaufleute nicht angemeldet haben, werden Jenen, die auch auf Aufforderung hin dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, am 29. d. die Karten nicht zugestellt werden können. Diese haben sich in der Zeit zwischen dem 30. Dezember und 3. Januar

bei ihrer zuständigen Mehlkommission zur Uebernahme der Karten zu melden. Denjenigen, die sich nicht melden, werden von Amtswegen Kaufleute zugewiesen werden, doch werden sie bis zur Zustellung der Karten keine Lebensmittel kaufen können.